

Als ich vor mittlerweile über 10 Jahren die Ladung zur ersten Anhörung in meinem Berufsverbotsverfahren bekam, herrschte in der Öffentlichkeit und auch bei SPD und Grünen große Verwunderung darüber, dass Anette Schavan dieses Kampfmittel aus der Zeit des Kalten Krieges tatsächlich wiederbeleben wollte.

Die Gerichte beendeten im Jahr 2007 vorerst diese Reise in die Vergangenheit. Sie stellten nicht nur fest, dass das gegen mich verhängte Berufsverbot grundrechtswidrig war, sondern auch, dass die Beteiligten wissen mussten, was sie da taten. Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim fand darüber hinaus sehr deutliche Worte in Richtung des Inlandsgeheimdienstes. Wörtlich schrieben die Richter in ihrem Urteil: „Dass die (bloße) Teilnahme an Veranstaltungen und Demonstrationen, die ersichtlich ebenso vom Grundgesetz gedeckt ist wie die freie Meinungsäußerung, überhaupt erwähnt wird, vermag der Senat kaum nachzuvollziehen.“

Mit meiner Einstellung in das Beamtenverhältnis bestätigte die damalige CDU-Landesregierung ausdrücklich, dass auch nach eingehender Prüfung aller vom Verfassungsschutz vorgelegten Argumente keine Zweifel an meiner Verfassungstreue bestünden.

Man sollte meinen, dass an solch eindeutige Äußerungen sowohl der rechtsprechenden wie der ausführenden Gewalt sich auch der Inlandsgeheimdienst zu halten hätte. Stattdessen beharrt diese Behörde, die den irreführenden Namen Verfassungsschutz trägt, weiterhin darauf, mich geheimdienstlich zu überwachen und die über mich gesammelten Daten unter Verschluss zu halten.

An dieser Stelle sollte an zweierlei erinnert werden: Zum einen ist es ein bemerkenswertes Zusammentreffen, dass meine intensive geheimdienstliche Beobachtung genau in die selbe Zeit fällt, in der der 'Verfassungsschutz' von der mordenden Terrorgruppe des 'Nationalsozialistischen Untergrunds' angeblich nichts gewusst haben will, obwohl er jede Menge V-Leute im direkten Umfeld seiner Mitglieder platziert hatte. Das Beharren des Verfassungsschutzes darauf, meine Akten weiter zu horten und geheim zu halten, fällt in die gleiche Zeit, in der kistenweise Dokumente über den NSU und das System der Nazi-V-Leute durch die Schredder gejagt wurden – ganz offensichtlich, um die Verstrickungen des Geheimdienstes zu vertuschen. Das – soviel ist sicher – ist nicht mehr unter den Stichworten 'Behördenversagen' oder 'Schlamperei' abzuhaken. Dieser Wahnsinn hat Methode und er steht in einer unseligen Tradition, die schon viel zu lange das politische Klima in Deutschland vergiftet hat und deren erschreckende Bilanz mit den in den letzten Jahren bekanntgewordenen NSU-Morden leider wieder nur kurzfristig ins öffentliche Blickfeld geraten ist.

Die Informationen, die die Presse nach dem Aufliegen des NSU zu den Strukturen der militanten Naziszene erhielt, stammten übrigens in fast keinem Fall vom nur all zu gut informierten Verfassungsschutz, sondern von eben jenen Antifa-Gruppen, die dieser Geheimdienst seit vielen Jahren bespitzelt, verfolgt, und als linksextremistisch diffamiert hat und weiter bespitzelt, verfolgt und diffamiert.

Zurück zu den Akten des Verfassungsschutzes: Das Recht auf Informationsfreiheit – also das Recht, zu erfahren, wer zu welchem Zweck welche Daten über mich speichert - genießt in unserem Staat den Charakter eines Grundrechtes wie etwa des Rechtes auf freie Meinungsäußerung oder auf körperliche Unversehrtheit. Eine Behörde, die dieses Recht willentlich und systematisch verletzt, greift damit tatsächlich die Grundlagen dessen an, was mit dem viel missbrauchten Begriff der 'freiheitlich-demokratischen Grundordnung' gemeint ist. Unsere Grundrechte sind in erster Linie erkämpfte Schutzrechte gegen die Zumutungen und Übergriffe des Staates. Keineswegs ist es so, dass der Staat als höherer Zweck über den Grundrechten stünde. Im Gegenteil.

Wie steht es nun konkret in unserem Staat um das Grundrecht auf Informationsfreiheit? Das Innenministerium Baden-Württemberg hat in Gestalt von Innenminister Reinhold Gall entschieden, dass meine Verfassungsschutzakten mit einer sogenannten Sperrklärung belegt werden, die verhindern soll, dass ein Gericht über die Rechtmäßigkeit ihrer Speicherung und über meine weitere Bespitzelung befinden kann. Die wenigen dem Gericht überhaupt vorgelegten Akten sehen zum Großteil aus wie abstrakte Tintenklecksbilder, so viel davon ist geschwärzt. Als Grund für die Sperrklärung wird angeführt, dass ein Bekanntwerden der Umstände meiner Überwachung „dem Wohl des Landes Nachteile bereiten würde.“ Insbesondere sorgt sich der Staat um das körperliche und seelische Wohl seiner Informellen Mitarbeiter, Spitzel und Zuträger. In der von Innenminister Gall unterzeichneten Sperrklärung heißt es:

*„Damit soll eine Identifizierung der Informationsquellen (Vertrauenspersonen, Gewährspersonen, Informanten) verhindert werden. Wenn die Identität dieser Quellen offengelegt wird, könnte es zu einer Gefährdung ihres Lebens, ihrer Gesundheit oder Freiheit kommen (...). So ist insbesondere aus dem gewaltbereiten Spektrum linksextremistischer Bestrebungen mit sogenannten „Outingaktionen“ und tätlichen Angriffen zu rechnen. Allein das „Outing“, d.h. das öffentliche Anprangern der Quelleneigenschaft, würde für die betroffenen Quellen bedeuten, dass sie in ihrem persönlichen Umfeld und ihrer Existenz derart starken Belastungen ausgesetzt wären, dass sie in ihrer bisherigen Lebensführung massiv beeinträchtigt wären.“*

Ob sich Herr Gall wohl schon einmal Gedanken darüber gemacht hat, welche Auswirkungen die Bespitzelung durch den Inlandsgeheimdienst auf die bisherige Lebensführung der Betroffenen hat? Was es nur zum Beispiel für mich bedeutet, wenn, wie selbst aus den verstümmelten und geschwärzten Akten hervorgeht, meine private Korrespondenz abgefangen und in meinem privaten Umfeld Spitzel auf mich angesetzt werden?

Wenn ich bei Veranstaltungen an Hochschulen über die Geschichte meines Berufsverbotes rede, wird mit schöner Regelmäßigkeit eine Frage gestellt: „Ich will doch jetzt Lehrerin werden“, heißt es dann, „da darf ich doch nicht mehr demonstrieren gehen, oder?“. Das ist eine Einstellung, die auch bei einem Großteil der verbeamteten LehrerInnen weit verbreitet ist. Wem es nur ein wenig ernst ist mit den wohlfeilen Sonntagsreden von Demokratie und Rechtsstaat, bei dem müssten angesichts dieser Sätze alle Alarmglocken schrillen. Wenn diejenigen, die unser Gemeinwesen Jugendlichen gegenüber repräsentieren sollen, der Meinung sind, sie müssten ihre Grundrechte dem Staat und ihrem beruflichen Fortkommen

opfern, wenn sie nicht Opfer von Repressalien werden wollen, dann ist der Boden, auf dem Demokratie überhaupt erst wachsen kann, verdammt brüchig geworden.

Im Jahr 1995 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall Dorothea Vogt die Berufsverbotspraxis der BRD für menschenrechtswidrig erklärt. Geändert hat sich dadurch nicht viel. Weder wurden die hunderten von Betroffenen des Radikalenerlasses rehabilitiert oder gar entschädigt, noch wurden die gesetzlichen Grundlagen des Radikalenerlasses endlich aus den Beamtenetzen getilgt. Vor allem aber durfte der Inlandsgeheimdienst ungehindert weiter seine Politik der Bespitzelung, Terrorisierung, Diffamierung und letztlich Kriminalisierung kritischer Oppositioneller weiter fortführen. Das Klima des Duckmäsertums und der Einschüchterung, das dadurch geschaffen wird, wirkt auch über 40 Jahre nach der Verabschiedung des Radikalenerlasses fort. Über den Charakter dieses 'Verfassungsschutzes' ist nicht zuletzt seit der Enttarnung des NSU alles öffentlich gesagt und geschrieben, was man wissen muss, um seine sofortige Auflösung zu fordern. Alle konnten über die Hunderttausende von Euro wissen, die der VS über seine V-Leute in den Aufbau der gewalttätigen organisierten Naziszene gepumpt hat. Jeder konnte in der Zeitung über den hessischen Verfassungsschutzbeamten Andreas Temme lesen, der in seiner Heimatgemeinde als 'Klein-Adolf' bekannt ist, bei der Ermordung Halit Yozgat anwesend war und der nichts gesehen, gehört oder gerochen haben will, als er Sekunden oder Minuten nach dem Schuss wenige Zentimeter an der Leiche vorbeistapfte. Zu erinnern ist nicht zuletzt an das gescheiterte NPD-Verbotsverfahren, das die Richter platzen ließen, weil sie der NPD wegen der massiven Verfassungsschutzbeteiligung wörtlich „mangelnde Staatsferne“ attestierten.

Wer einem solchen 'Verfassungsschutz' das Recht zubilligt, über die Verfassungstreue von Linken zu befinden und sie mit geheimdienstlichen Mitteln zu verfolgen, der muss wissen, was er tut. Und wer, wie die grün-rote Landesregierung, diesem Geheimdienst immer noch den Rücken freihält und ihn deckt, macht sich mitschuldig an der Zerstörung unserer Demokratie.

In den vergangenen Monaten ist von der Linkspartei immer wieder verlangt worden, zu erklären, dass die DDR ein Unrechtsstaat gewesen sei. Wenn damit gemeint ist, dass dieser Staat politischen Gegnerinnen und Gegnern Unrecht angetan hat, dann wäre es töricht und verbohrt, diese Tatsache zu leugnen. Wie aber ist nach dieser Definition die Verfolgung kritischer Linker mittels der Berufsverbote in den 70er und 80er Jahren zu bewerten? Ein Rechtsstaat, der diesen Namen verdient, wäre nicht einer, der kein Unrecht begeht – denn wo hätte es so einen Staat je gegeben? Er sollte vielmehr in der Lage sein, in der Vergangenheit begangenes Unrecht zu benennen und bemüht sein, es wo es geht wieder gut zu machen. Baden-Württemberg täte gut daran, wie andere Bundesländer auch, erste Schritte in diese Richtung zu unternehmen. Vor allem aber muss die Fortsetzung und Wiederholung dieses Unrechts verhindert werden, wenn eine solche Aufarbeitung glaubhaft sein soll. In der Konsequenz kann das nur bedeuten: Wir brauchen keinen Geheimdienst, der mit extralegalen Methoden die eigene Bevölkerung bespitzelt. Macht Schluss mit der Überwachung und Einschüchterung kritischer Oppositioneller! Entzieht dem Schnüffelstaat den Boden und löst endlich den Verfassungsschutz auf!